



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN AETHIOPIEN

ADDIS ABEBA, den 12. Juni 1972
P. O. Box 1106

Ref.: 341.1 - LB/sw

An den Protokolldienst
Eidg. Politisches Departement
3003 B e r n

80. Geburtstag des Kaisers

Herr Botschafter,

Mit Schreiben vom 27. April 1972 habe ich, im Hinblick auf des Kaisers Geburtstag am 23. Juli 1972 die Frage aufgeworfen, ob ihm die Schweiz, d.h. der Bundespräsident, aus diesem Anlass ein Geschenk machen sollte.

Die hiesige CD-Konferenz war bekanntlich übereingekommen, dass nur diejenigen Staaten ein Geschenk überreichen sollten, die mit Aethiopien durch spezielle Beziehungen ("special relationship") verbunden sind.

Diese "special relationship" möchte ich nun unter dem schweizerischen Gesichtspunkt bejahen. Sie wissen, dass der Kaiser seit seinem Auftreten vor dem Völkerbund im Jahre 1936 für unser Land besondere Sympathien hat. Unser Land, Genf, war für ihn die Plattform seiner historischen und wohl denkwürdigsten Aktion, - hat er doch als erster afrikanischer Staatsmann die Interessen Aethiopiens und ganz Afrikas vor einer internationalen Organisation verteidigt. Noch heute spricht er mit grosser Bewegung von dieser Zeit. Jedenfalls benützt er seit diesem Ereignis jede Gelegenheit, um unser Land zu besuchen, sei es, um sich ärztlich behandeln zu lassen, oder sich vor oder nach einem Staatsbesuch bei uns zu erholen. Zu seinen Sympathien für die Schweiz trägt aber auch das gesamte Ideengut unseres Staates bei, das weitgehend - etwa auf dem Gebiet der Aussenpolitik - mit seiner Vision einer besseren Welt übereinstimmt.

an	WW								
Datum	16.6								
Visa									
EPD	16.6.72 Eth. 15-								
Ref.	p. B. 44.5A. Eth. A.								

- 2 -

Erst kürzlich hat er wieder einem Schweizer, dem er eine Audienz gewährte, erklärt, "er komme aus seinem zweiten Heimatland".

Ich bin mir im Klaren, dass Ausnahmen von der Regel stets zu Bedenken Anlass geben. Im vorliegenden Falle will mir jedoch eine Ausnahme von der Praxis gerechtfertigt erscheinen, einerseits aus den eben skizzierten speziellen Gründen, andererseits mit Rücksicht auf die einmalige und im besten Sinne des Wortes geschichtliche Figur des "grand old man", dem Afrika und die Welt so viel verdankt.

Ein Grund mehr für die Ausnahme wäre der Umstand, dass wir den Kaiser damals, 1936, als es um die Möglichkeit der Asylgewährung ging, nicht so behandelt haben, wie er es erhofft hatte. Er hat die schweizerische Haltung schmerzlich empfunden, sie uns jedoch in der Zwischenzeit verziehen.

Die anderen Staaten gedenken mehrheitlich, durch ihre Staatschefs ein Geschenk überreichen zu lassen. So vor allem die Afrikaner, aber auch Italien, die USA, Israel, Oesterreich, Holland, Schweden, Dänemark, England. Der deutsche und französische Botschafter haben ihren Regierungen ebenfalls vorgeschlagen, eine Ausnahme von der Regel zu machen. Die von der CD-Konferenz beschlossene Empfehlung, nur im Falle spezieller Beziehungen ein Geschenk zu machen, wird jedenfalls nicht eingehalten.

Schliesslich ist auch noch in Betracht zu ziehen, dass der Kaiser eine besondere "Schwäche" für Geschenke hat, und dass sich ein Geschenk auch unter dem Gesichtspunkt gut machen würde, dass die Schweiz Aethiopien keine Entwicklungshilfe leistet.

./.

- 3 -

Falls Sie zu einem positiven Entscheid gelangen sollten, würde ich als Geschenk eine repräsentative Pendule oder, sofern käuflich, ein äthiopisches Objekt empfehlen, das sich in einem schweizerischen Museum befindet (dabei könnten Ihnen möglicherweise Herr Dr. W. Raunig vom Völkerkunde-Museum in Zürich oder die Nachkommen des ehemaligen schweizerischen Staatsministers am Hofe Meneliks, Ilg, Frau Fanny Zwicky-Ilg, Neugut, 8304 Wallisellen, behilflich sein).

Das hiesige CD wird dem Kaiser ein Geschenk in der Grössenordnung von Fr. 200.- pro Botschafter überreichen (Silber) und für ihn ein Nachtessen geben.

Sie wissen, wie sehr mir diese Sache am Herzen liegt. Ich hoffe, dass es Ihnen möglich ist, sich zur Ausnahme zu bekennen.

Da die Frage auch einen politischen Akzent enthält, lasse ich eine Kopie dieses Schreibens der Abteilung für politische Angelegenheiten zugehen.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:



(Langenbacher)